



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 29. September 2015
Vorstoss	<b>Reglement über die Entschädigung von Entlastungsleistungen an die Pflege und Betreuung zu Hause</b>
Info	<p>Mit Motion vom 24. Mai 2013 beantragte Ph. Schaub (parteilos) dem Gemeinderat ein Reglement für die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause zu erstellen.</p> <p>Die Motion wurde an der Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2013 in ein Postulat umgewandelt, welches an den Gemeinderat überwiesen wurde.</p> <p>Mit der Antragsformulierung hat der Postulant eine bereits angebahte Überlegung des Gemeinderats bezüglich Entlastungsleistungen an die Pflege und Betreuung zu Hause weiter angestossen.</p> <p>Der Gemeinderat hat in der Folge ein Reglement erarbeitet, welches nun dem Einwohnerrat vorgelegt wird.</p> <p>Die in der Einwohnerratssitzung vom 24. Februar 2015 aufgetretenen Fragen wurden entgegengenommen und vom Gemeinderat beantwortet (s. Beilage).</p>
Antrag	<p>Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Reglement über die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zu Hause zu genehmigen.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat Ph. Schaub als erledigt abzuschreiben.</p>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter:  
Nicolas Hug

## 1. Ausgangslage

1.1 Der Wunsch der Bevölkerung, auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit weiterhin zuhause leben zu können, ist unbestritten und wird mit der Strategie „ambulant vor stationär“ auf allen politischen Ebenen auch aktiv gefördert. Ein Grossteil der dazu notwendigen Betreuung und Pflege wird von Angehörigen auf freiwilliger Basis geleistet. Nicht selten geraten Angehörigen dabei in eine Situation der Überlastung und werden selber krank. Entlastungsangebote können dazu beitragen, dass die Ressourcen der pflegenden Angehörigen länger erhalten bleiben und sie ihre Leistungen länger erbringen können. Inwiefern die Leistungserbringung durch Angehörige eine weitaus kostspieligere stationäre Unterbringung reduziert, ist nicht exakt feststellbar. Alle bisherigen Studien und Untersuchungen belegen jedoch, dass die Pflege- und Betreuungsleistungen durch Angehörige einen stationären Aufenthalt zumindest hinauszögern und damit langfristig einen Spareffekt erzielen. Darüber hinaus kann eine Entschädigung an die in Anspruch genommenen Entlastungsleistungen den pflegenden Angehörigen gebührende Anerkennung und Wertschätzung ihrer Leistungen signalisieren.

1.2 Sowohl auf dem Gemeindegebiet Binningen als auch in der Region besteht bereits ein gutes Entlastungsangebot. Ein finanzieller Beitrag an die Kosten der Entlastungsangebote trägt dazu bei, die Ressourcen der pflegenden Angehörigen zu schonen und die Pflege und Betreuung zu Hause länger zu ermöglichen.

1.3 Auch der im Rahmen der Erstellung des Alterskonzeptes 2012 zusammengestellte Massnahmenkatalog beinhaltet die Empfehlung, pflegende Angehörige mittels Entlastung zu unterstützen. Einerseits wird gefordert, die Entlastungsangebote (Tagesstätte, Aktivierung, Mittagstisch etc.) auszubauen, andererseits aber auch, einen angemessenen Gemeindebeitrag an deren Benutzung auszurichten.

1.4 Ziel des mit dem Postulat geforderten Reglements soll sein, die Pflege zu Hause durch Angehörige und Drittpersonen mittels Beitrag an Entlastungsleistungen zu fördern und dadurch zu einer Verminderung des Bedarfs an stationären Aufenthalten beizutragen. Ph. Schaub führt aus, dass die Ausrichtung solcher Beiträge die pflegebedürftigen Menschen in ihrem Wunsch unterstützen, möglichst lange zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.

1.5 Wie im Postulat ausgeführt, kennt die Gemeinde Reinach bereits ein solches Reglement. Reinach, wie bspw. auch die Gemeinden Arlesheim und Riehen, haben die Reglemente umgesetzt und richten heute Beiträge zur Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause durch Angehörige aus.

Die Grundanliegen des Postulats wurden vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 4.5.2015 grundsätzlich positiv aufgenommen. Die in der Einwohnerratssitzung vorgebrachten Voten mit den jeweiligen Antworten dazu liegen als separates Dokument diesem Antrag bei. Im Sinne einer effizienten Behandlung des Geschäftes legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht zum Postulat das noch einmal überarbeitete Reglement zur Genehmigung vor.

## 2. Beurteilung

Die Entschädigung von Entlastungsleistungen fördert deren Nutzung durch die pflegebedürftigen Personen und der sie betreuenden Angehörigen. Die pflegenden Angehörigen können so ihre Ressourcen schonen und ihre eigenen Leistungen länger erbringen. Längerfristig können pflegebedürftige Menschen so länger zu Hause gepflegt und betreut werden und kostenintensive stationäre Aufenthalte können zumindest hinauszögert und teilweise ganz vermieden werden. Das Postulat Ph. Schaub entspricht dem politischen Willen der Gemeinde Binningen. Die zunehmende Bedeutung der „freiwilligen“ Pflege- und Betreuungsleistungen von Angehörigen für die betagte Bevölkerung ist hinreichend belegt, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Das im Entwurf vorliegende Reglement diene als Grundlage für die Berechnung der

bei Umsetzung anfallenden wiederkehrenden Kosten von gesamthaft CHF 47'875 (inkl. Personalkosten von CHF 6'000).

Hiermit ist das Postulat Ph. Schaub gemäss Auftrag des Einwohnerrates vom 4.5.2015 beantwortet und es bleibt nun dem Einwohnerrat überlassen, das weitere Vorgehen zu beschliessen.

- Motion Ph. Schaub (parteilos)
- Reglement über die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zu Hause
- Bemerkungen ER 4.5.15 zum Reglement mit Beantwortung